

Unser Beweis ist die Leistung

Das kulturelle Schaffen eines Volkes kann immer nur das Spiegelbild seiner inneren Werte sein. (Wolff Güller bei der Eröffnung der Kunstausstellung 1938 in München.)

Die Gegner des nationalsozialistischen Deutschland haben, nachdem sich ihre politischen Hoffnungen nicht erfüllt haben, mit beinahe sicherer Behauptung behauptet, daß das kulturelle Leben im neuen Deutschland verfallen werde, daß sich für das geistige Schaffen, für die Entwicklung künstlerischer Arbeit und Beschäftigung keinerlei Voraussetzungen bieten würden. Daß sie mit dieser Behauptung unbewußt befehligen, wie sehr in der Weltanschauung Deutschlands Kultur ohne Ausnahme unter dem Einfluß rascherer Elemente hand, haben sie dabei nicht bedacht. Sie haben ebenfalls übersehen, daß ihre „kulturellen Leistungen“ eine nachdrückliche Feststellung der kulturellen Leistungen des deutschen Volkes darstellen, und daß die deutschen Künstler und Schriftsteller in der Lage sind, die kulturelle Leistung des deutschen Volkes zu bezeugen. Sie haben aber einem Falsch bei der Beurteilung der kulturellen Leistung des deutschen Volkes zugegeben, und müssen heute mit Entsetzen feststellen, daß die Überlegenheit der deutschen Kultur über die kulturelle Leistung des deutschen Volkes, die damals zu dieser Ausstellung führten, heute Überlegenheit auch in anderen Ländern geworden sind. An dieser Tatsache ändert sich der Umstand nicht, daß man in Paris gesehen eine sogenannte Kunstausstellung eröffnete, die zwar die Behauptung über die von gewissen Kreisen propagierte Entartung der Kunst erfüllen soll, sie aber in Wirklichkeit an Hand der ausgestellten Objekte in jeder Hinsicht bekräftigt.

In seiner Rede gelegentlich der feierlichen Eröffnung der Großen Deutschen Kunstausstellung 1938 im Haus der Deutschen Kunst in München hat sich der Führer in seiner bekannten gleichmütigen Selbstsicherheit mit der Wahrheit der Kunst oder, wie er es nannte, mit der ewigen Kunst beschäftigt und sie in Zusammenhang gebracht mit den nationalen, den politischen Lebensäußerungen des Volkes. Er stellte hierbei den Satz auf, daß „das kulturelle Schaffen eines Volkes immer nur das Spiegelbild seiner inneren Werte sein kann“. Es ist zweifellos das deutsche kulturelle Schaffen durch den Nationalsozialismus in neue Bahnen gelenkt worden, nicht nur „durch Anregung, Förderung und Begleitung“ seitens des Staates, sondern weil wirkliche Kunst und jedes kulturelle Schaffen eines Volkes seine stärksten Anregungen und seine feinsten Ziele im Volk und seinen Lebensäußerungen selbst findet. Minister Dr. Goebbels hat bei der gleichen Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Kunst kein Gegenstand der Kunst ist, sondern nur ihre sinnvolle Ergänzung und endgültige Bestätigung ist. Unter solchen Gesichtspunkten gesehen, gewinnt das Wort des Führers auch für das kulturelle Schaffen eine Unterstreifung, daß „das deutsche Volk dieses 20. Jahrhunderts das Volk einer neu erwachten Lebensbejahung ist, hinterlassen von der Bewunderung des Staates und Schönen und damit des Gefunden und Lebensfähigen“. Den bisher sichtbaren Ausdruck deutschen kulturellen Schaffens zeigen und die gewaltigen Bauten des Dritten Reiches, wie wir sie heute schon in einer Reihe von deutschen Großstädten bewundern dürfen. An ihrer künstlerischen Vollendung, ihrer straffen Zinienführung und emporkragenden Wucht verstimmt auch das einst so kritische Urteil jener ausländischen Kreise, die dem neuen Deutschland kulturelle Leistungen abpreisen wollten. Diese Leistungen des neuen Deutschland, die aufgebaut sind „auf dem festen Boden unserer jahrhundertalten deutschen Kultur“, sind nicht nur der Gegenbeweis solcher unsachlichen Kritik, sie sind auch ein Beweis der Lebenskraft, des Lebenswillens und des Lebenserfolges des deutschen Volkes.

Der Führer und seine Getreuen, die das neue Reich schufen und es mit ihrem Geist erfüllen, wissen dabei sehr wohl, daß die Umformung des ganzen politischen Lebens des Volkes sich nur allmählich auch auf sein künstlerisches Schaffen auswirken kann. Der neue Stil ist, wie Dr. Goebbels es ausdrückt, „die Neubestimmung des deutschen künstlerischen Schaffens auf die lebendigen Werte und Triebkräfte der deutschen Kunst, wie ja die Kunst

überhaupt und seit je her frei, das ewige Wahre, das ewige Schöne und das ewige Gute in einer zeitgemäßen Ausdrucksform vollendet in Erscheinung zu treten“. Und wenn wir jetzt die große Deutsche Kunstausstellung betrachten und sie vergleichen mit dem, was man einst als „deutsche“ Kunstausstellungen zu bezeichnen für richtig fand, dann wird die Wandlung der künstlerischen Gestaltung in überaus scharfer Form zur Erkenntnis. Es zeigen sich die im deutschen Volk schimmernden künstlerischen Kräfte im Wachstum. Heute sehen wir und ahnen wir noch nicht, ob und welche Genies sich aus diesen jungen deutschen Künstlern emporheben. Aber das eine wissen wir, was als neue deutsche Kunst geboten wird, das braucht nicht nur nicht die Öffentlichkeit zu scheuen, das wird als Ausdrucksform und als Beweis des deutschen künstlerischen Fortschritts auch der Kritik jener Kreise standhalten, die noch der wenigen Jahren dem neuen Deutschland künstlerisches Schaffen glauben abpreisen zu wollen.

Eigenmeldung leicht widerlegt

Unglaubliche Rennenbereinigung des „Illustrierten Krakauer Kurier“.

Der polnische Reiter Oberleutnant Wolczynski konnte am 2. Internationalen Meeting in Joppat am 10. Juli nicht starten. Diese Tatsache veranlaßte den „Illustrierten Krakauer Kurier“ zu einer Meldung, die in ihrer Eigenartigkeit nicht mehr überboten werden kann. So behauptet das Blatt, Wolczynski nehme am 2. Internationalen Meeting in Joppat nicht teil, weil das Danziger Polizeibüro nach dem Siege des polnischen Reiters nicht die polnische Nationalhymne gespielt habe.

Demgegenüber kann festgestellt werden, daß es überhaupt zu keinem polnischen Siege gekommen ist; denn der einzige polnische Reiter beim 1. Internationalen Meeting in Joppat, der oben genannte Oberleutnant Wolczynski, hat zwar und so sich eine Armverletzung und eine leichte Gehirnerschütterung zuzugeworfen, so daß er nicht mehr in den Sattel steigen konnte. Auch am letzten Sonntag war Oberleutnant Wolczynski leider noch nicht wieder in der Lage, die polnischen Farben in Joppat zu vertreten. Bei dem letzten Internationalen Turnier — also nicht Nennen — in Joppat wurde nach einem eindrucksvollen polnischen Siege schließlich die polnische Nationalhymne gespielt, und zwar nicht von der Danziger Schützengilde, sondern von der zu diesem Turnier nach Joppat gekommenen deutschen Militärkapelle.

Eines Besseren belehrt

Da es allemal Menschen gibt, die auf solche und andere Eigenmeldungen hereinfallen, nimmt es nicht wunder, wenn an Stammtischen von einer angeblichen Lebensmittelnappheit in Deutschland gesprochen wird. Daß die ausländischen Besucher dagegen das Lobes voll sind, zeigt sich am Verlauf einer Handwerkerversammlung in Wronberg.

Als einer der Versammlungsteilnehmer von einer angeblichen Lebensmittelnappheit in Deutschland fasselt wollte, erbot sich ein allgemeiner Entlassungssturm, und die polnischen Teilnehmer, die zur Handwerkerversammlung in Berlin gewesen waren, antworteten: „Freilich verdirbt in Deutschland nicht soviel Schweinefleisch wie bei uns, aber zum Stoffen langt es allemal.“

Die gleiche auffällende Wirkung der Berliner Ausstellung zeigt ein anderer Vorfall: Ein deutscher Stadtverordneter mußte in einem Lokal die Ausfälle des Stadtverordneten der polnischen sozialdemokratischen Partei über die angebliche Leerung in Deutschland über sich ergehen lassen. Plötzlich fanden mehrere polnische Handwerker, die vor kurzem die Handwerkerassemblee besucht hatten, vom Nebenstisch auf und sprachen, unterstüßt von ihren Frauen, so energisch auf den Decker ein, daß dieser mündlos wurde und schließlich kleinlaut abzog.

Die Roten im Zurückweichen

Espana-Gebirge im Brennpunkt der Kämpfe.

Wie der nationale Heeresbericht meldet, besetzten die Franco-Truppen nach einem Durchbruch durch die doppelte feindliche Verteidigungslinie die Höhen von Punta an der Castellon-Front. 437 Gefangene fielen ihnen in diesem Abschnitt in die Hände. Die Kolonne General Garcia Balinas setzte ihren Vormarsch nach Überwindung des feindlichen Widerstandes an den Abhängen des

Espana-Gebirges fort, wo sich in diesen Tagen die Hauptkämpfe abspielten, da die Roten dieses Gebirges als Hauptverteidigungslinie vor Castellon betrachten. Sie sind vor der Überlegenheit der nationalen Truppen zurückgefallen.

Barcelona und Sagunt bombardiert

Die nationale Luftwaffe bombardiert nach dem Kriegsmaterialfabrik in San Andres bei Barcelona und in Sagunt. Auch in der Nacht zum Sonntag richteten sie ihr Ziel auf verschiedene Fabriken und Anlagen der Provinz Valencia und besetzte diese mit Bomben.

400 Geiseln von M.G.s niedergemacht

Selbst die französische Presse muß sich vor den furchtbaren Greueln gebeugen, die die Roten in der Nacht zum Sonntag in Barcelona selbst, ferner den Bahnhöfen in Sagunt, richteten. Auch in der Nacht zum Sonntag richteten sie ihr Ziel auf verschiedene Fabriken und Anlagen der Provinz Valencia und besetzte diese mit Bomben.

Sowjetpanisches Kinderbataillon

In der katalanischen Stadt Reus, die über 2000 Einwohner zählt, wurde ein sowjetpanisches Bataillon aufgestellt. Die in Reus rekrutierten Kinder- und Jugendlichen sollen zwangsweise zu Erntearbeiten herangezogen werden, da männliche Arbeitskräfte überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Kinder werden an die Front getrieben oder schwachen in den Gefangnissen der Tscheta.

Sechs Gewerbe für Juden verboten

Ein neues Gesetz der Reichsregierung.

Die Reichsregierung hat ein Gesetz zur Änderung des Gewerbeordnung für das Deutsche Reich erlassen, das das Land Oesterreich nicht betrifft. Dasselbe ist in der Gewerbeordnung ein neuer Paragraph 43b eingefügt, der Juden und jüdischen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit den Betrieb nachfolgender Gewerbe untersagt:

- a) des Bewachungsgewerbes,
- b) der gewerbmäßigen Ausfuhrleistung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten,
- c) des Handels mit Grundstücken,
- d) der gewerbmäßigen Vermittlungsgewerbe, die den Handel mit Immobilienverträgen und Darlehen, sowie des Gewerbes der Haus- und Grundstücksvermittlung,
- e) der gewerbmäßigen Heiratsvermittlung mit Ausnahme der Vermittlung von Ehen zwischen Juden und jüdischen Juden und jüdischen Mädchen,
- f) des Fremdenführergewerbes.

Verträge werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer der beiden Strafen bedroht. Jüdischen Gewerbetreibenden, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes ein Gewerbe nach Absatz c und d betreiben, ist dies im Rahmen der bisherigen gesetzlichen Vorschriften bis zum 31. Dezember 1938 gestattet. Den übrigen jüdischen Gewerbetreibenden ist die Fortsetzung ihres Gewerbes bis zum 31. Dezember 1938 gestattet, soweit es sich um die Abgabe von b und c genannten Gewerbe handelt, für die Dauer von drei Monaten, soweit es sich um die Abgabe von d und e genannten Gewerbe handelt, für die Dauer von einem Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes erlaubt. Soweit es sich um jüdische Gewerbetreibende handelt, verlieren diese ihre Gültigkeit und sind der Ausstellungsbehörde unüberprüfbar zurückzugeben. Entsprechendes gilt für Legitimationskarten und Stadtausweise.



Kamerad Mutter Roman von Christel Probst-Welch

(10. Fortsetzung.)

„Zukunft? Ich kann nicht mehr lernen. Immerfort schmeißen meine Gedanken ab. Ich bin vielleicht kein sogenanntes modernes Mädchen, dem nichts mehr an Jubel liegt, das sich anderswo für die fehlende Hauslichkeit schadlos hält. Ich brauche ein Zuhause. Ich muß wissen, daß ich irgendwo hingehöre.“

Wider Willen ward Tiebrud von diesem Ausbruch Camillas ergriffen.

„Das sollst du stärker wissen als bisher, mein Kind,“ sagte er, „du weißt, daß euch euer Vater immer alles bietet, was ihr braucht.“

„Aber — daß Mutter vergessen werden soll in dem Hause, in dem sie der gute Geist war — der Atem — die Seele —“ sie brach ab, sprang plötzlich auf und lief vor das Bild Magdalene Tiebruds.

Tiebruds Mund verzog sich. Er war ein aufrechter Mann und liebte es nicht, deutlich nach außen hin seine geheimsten Regungen zu zeigen. Aber diesmal schlug seine Tochter von neuem mit furchtbarem Schlag nach seinem Herzen.

„Deine Mutter wird nie vergessen,“ antwortete er, und seine Gedanken waren erfüllt von der blauen, liebenden Frau, die ihn mehr als sich selbst geliebt hatte, die ihm seine drei Kinder geschenkt. Wenn ihr nicht so unrettbar wäre,“ fuhr er fort, gewillt zu einer Offenheit, die ihm widerstrebte, und die er doch um seiner Kinder willen auf sich nahm, „würde ich euch mehr sagen.“

„Sprich doch, Vater,“ bat jetzt Georg, „du mußt nicht denken, daß wir kein Verständnis hätten.“

Tiebrud heftete den Blick auf Magdalenes Bild. Achelte er sie an? Camilla tief ein Schauer über den Rücken; sie erinnerte neuwoll des Vaters Erschütterung. Und der Vater sagte:

„Wißt ihr, wie Mutter und ich zueinander standen? Ihr wußtet, daß wir uns lieb hatten, aber alle Mähen lieb, aber ihr wußt nicht, daß Mutter gelitten haben würde, ich sage euch, gelitten, wenn sie ahnen mußte,

daß ich um ihrerwillen etwas aufgab, auf etwas verzichtete, was mir erwünscht war. Bei ihrem Tode sagte Mutter: 'Lebe du! Stirb nicht mit! Lebe! Es ist so kurz das Leben; man soll es sich erträglich machen.'“

Wievoll lieber hätte Tiebrud die letzten Worte seiner Frau für sich behalten, aber er entäuerte sich dieses kostbaren Besitzes, um seine Kinder zu beruhigen. Es gelang ihm auch wider Erwarten. Camilla tirzte plötzlich zu ihm, umarmte ihn heftig und ließ dann aus dem Zimmer. Georg aber erhob sich steif, trat auf seinen Vater zu und sagte voll tiefer Erkenntnis um die Einsamkeit seines Vaters:

„Ich wäre dir nicht böse, Vater, wenn du Fräulein Parhoff ins Haus brächtest.“

Tiebrud sah ihm in die Augen und packte ihn nach seinen Schultern: sie hielten seinem harten Druck stand.

„Mein lieber Junge!“

„Am besten wäre es,“ sagte Tiebrud einige Zeit später zu Camilla, „wir könnten bald heiraten. Alles aufregende hin und her höre auf. Du wärst im Hause und alles würde sich von selbst ergeben.“

„Wir heiraten,“ antwortete Camilla, „wenn wir dem alten Westpfahl den Gefallen getan haben.“

„Es ist lange — zu lange —“ sagte Tiebrud und nahm Romanas Hand, die sie kliffen.

Romana schaute auf ihn nieder, der sein Haupt vor ihr gebeugt hielt. Ihre Hand ruhte in der Hand des geschicktesten und geschicktesten Arztes der weitesten Umgebung. Wiewoll Menschen hatte diese Hand zu neuem Leben verholfen. Und wiewoll Mägen, wiewoll Geister barg die blasse Stirn. Dennoch war er ein Knabe, dieser große Mann, und sie mußte mütterlich mit ihm sein und seinen Kopf an ihr Herz nehmen.

„Ich liebe dich, Romana,“ sagte Tiebrud. Und jedesmal ging ein Schauer des unwirklichen, des unsicheren Glücks durch Romana hin.

Sie war ein Geschenk für ihn, der niemals eine von Kraft und Leben strotzende Frau sein eigen nennen konnte, und er ging eine Liebesbeziehung ein, wenn er Romana zu seiner Frau machte. Es war ein Aueinanderneigen, das nichts mit den Jahren, den Umständen und den Verhältnissen zu tun hatte. Sie würden sich geliebt haben, wenn sie Kinder gewesen wären, sie hätten einander gehören wollen, wären sie beide alt gewesen. Und nun konnte es Tiebrud nicht erwarten, bis er endlich vor aller Welt sie als die Seine bezeichnen durfte.

Jeder Tag, der verstrich, galt ihm als verloren. Auch bedrückte ihn die noch ungeklärte Atmosphäre seines

Hauses und in ihr die erwachenden Augen Georgs, die anklagenden und schuldbehafteten Blicke Camillas. Ein Raubtrug war ins heitere Kinderland. Der Bus frug nach Romana. Sie hatte ihm sehr gefallen. Tiebrud veranlaßte, die „Hübliche Dame“ bald wieder herzubringen.

Es schien, als bräuchten die Geschwister in ihrem neuen Gefühl hochgradiger Verwirrung und Erregung befreundete Menschen. Weder Camilla noch Georg hatten sich jemals so eng an Mitgeschick angegeschlossen, wie sie es jetzt getan. Georg streckte fast täglich mit Günstiger Haltung zusammen, und dieser neue Freund war trampfhaft bemüht, den guten Eindruck, den Romana auf Georg gemacht hatte, mit allen Mitteln wieder auszulösen. Camilla fragte Lala sich ihr Leid und ließ sich von dieser ewig fragenden und forschenden Freundin beneiden. Auch Lala sich verlor nicht zu vernünftigen; als sie aber bemerkte, daß Camilla unter den neuen Vorstellungen wirklich zu leiden begann, sagte sie:

„Du solltest dich mal mit anderen Dingen beschäftigen. Zum Beispiel Tennis spielen.“

„Ach, gegen dich komme ich doch nicht an,“ meinte Camilla mühsam. Lala sich war seit langem jünger, deutsche Tennismeisterin und belag im Garten der elterlichen Villa einen eigenen Trainingsplatz.

„Anfäng. Wenn du zu mir kommst, spielen wir mal. Dann kannst du trainieren.“

Es schmeckte Camilla nicht wenig, daß sich die junge Tennismeisterin um sie kümmern wollte, und sie schlug einen Nachmittag vor. Lala stimmte auch zu, dann aber erinnerte sie sich, an diesem Tage etwas anderes vorzubedenken.

Jeden Tag kamst du kommen, Milla, nur nicht den Donnerstag. Dann macht Erwin Westpfahl sein Examen.“

„Erwin Westpfahl? Was hast du denn damit zu tun?“

Lala machte ein geheimnisvolles Gesicht und drückte Millas Hand. „Du hast mir ja soviel anvertraut, Liebes, darum will ich auch ehrlich sein: Erwin und ich spielen viel zusammen, haben oftmals gemeinsam gegest. Ich finde ihn herrlich, ich bin sogar ein bißchen in ihn verliebt. Aber nun hat er sich einen Beruf erwählt und will weniger Tennis spielen. Schade, nicht? Donnerstag macht er sein Staatsexamen und da will ich ihm gratulieren. Sicher freut er sich. Einen ganzen Strauß Rosen soll er haben.“

(Fort.)

Aus der Heimat

Donnerstag, den 12. Juli 1938

Fährlicher Verkehrsunfall. Ein bedauerlicher Verkehrsunfall ereignete sich heute morgen gegen 8 Uhr zwischen einem Auto und einem Lastwagen auf der Landstraße bei der Abzweigung nach der Fabrik zu seiner Arbeitsstelle nach dem Ortsteil Riege. Ein Lastwagen mit einem Fahrer aus der Gegend von Riege, der auf der Landstraße fuhr, wurde von einem Auto aus der Gegend von Riege angefahren. Der Fahrer des Autos wurde schwer verletzt und wurde auf der Stelle eingekerkert. Der Fahrer des Lastwagens wurde ebenfalls verletzt und wurde auf der Stelle eingekerkert. Der Unfall wurde durch die Polizei untersucht.

Wahlkampf in Schleswig-Holstein. Gestern wurde in Schleswig-Holstein eine Wahlkampfveranstaltung abgehalten. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt.

Wahlkampf in Schleswig-Holstein. Gestern wurde in Schleswig-Holstein eine Wahlkampfveranstaltung abgehalten. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt.

Wie wird das Wetter? An der Südküste der Insel wird das Wetter sehr schön sein. Die Temperatur wird zwischen 15 und 20 Grad Celsius liegen. Die Luftfeuchtigkeit wird zwischen 60 und 70 Prozent liegen. Die Windgeschwindigkeit wird zwischen 5 und 10 km/h liegen.

Der erste Einzug: Aufpassen. Gibt es etwas, das man bei der Fahrt auf der Landstraße beachten muss, so ist es das Aufpassen. Die Landstraße ist sehr eng und es gibt viele Hindernisse. Man muss sehr vorsichtig fahren und aufpassen, dass man nicht in einen Unfall verwickelt wird.

Wahlkampf in Schleswig-Holstein. Gestern wurde in Schleswig-Holstein eine Wahlkampfveranstaltung abgehalten. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt.

Wahlkampf in Schleswig-Holstein. Gestern wurde in Schleswig-Holstein eine Wahlkampfveranstaltung abgehalten. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von der Partei der Nationalsozialisten durchgeführt.

Delbach. Über 10 Zentimeter den Boden und waren so schwer, dass in einigen Fällen die Fenster selbst zu Bruch gingen. Auch die Türen auf den Dächern wurden zerstört. Die Stämme der Bäume wurden ebenfalls zerstört. Die Schäden sind sehr groß und werden in der nächsten Zeit repariert.

Dillenburg. Auf der Bahnstrecke Dillenburg-Dalger wurde der 24-jährige Bahnunterhaltungsarbeiter Emil Kloss aus dem Kreisort Venggenbach von einer Lokomotive erfasst und auf der Stelle getötet. Der Unfall wurde durch die Polizei untersucht.

Rienburg. Ein tragischer Unfall hat sich auf der Hauptverkehrsstraße Rienburg-Dele bei der Abzweigung nach der Fabrik zu seiner Arbeitsstelle nach dem Ortsteil Riege ereignet. Ein Lastwagen mit einem Fahrer aus der Gegend von Riege, der auf der Landstraße fuhr, wurde von einem Auto aus der Gegend von Riege angefahren. Der Fahrer des Autos wurde schwer verletzt und wurde auf der Stelle eingekerkert. Der Fahrer des Lastwagens wurde ebenfalls verletzt und wurde auf der Stelle eingekerkert. Der Unfall wurde durch die Polizei untersucht.

Allerlei Neuigkeiten

Kampf dem Krebs. In Hamburg-Marmstedt wird der Bau eines einstufigen Krebsinstituts geplant. Die Einrichtung wird mit einer Million Mark ausgestattet und soll vor allem der Krebsbehandlung dienen.

Was das englische Königspar seinen Kindern aus Paris mitbringt. In Frankreich hat man ein äußerst kostbares Spielzeug für die beiden Töchter des englischen Königs, Prinzessin Elisabeth und Margarete Rose, bestellt. Wenn die Eltern von dem Staatsbesuch aus Frankreich zurückkehren werden, bringen sie zwei Puppen, die den Namen „Frankreich“ und „Marianne“ tragen, mit. Die Puppen sind aus Porzellan gefertigt und sind sehr schön. Die Puppen sind aus Porzellan gefertigt und sind sehr schön. Die Puppen sind aus Porzellan gefertigt und sind sehr schön.

Der Rippentisch war schuld. In London wurde ein junger Mann zu 5 Pfund Geldstrafe verurteilt. Er hatte mit seiner Freundin eine Autofahrt unternommen und wurde auf einer Landstraße von einem Polizeibeamten wegen fahrlässigen Fahrens angehalten. Der Polizeibeamte sagte dem Mann, dass er zu schnell gefahren sei und dass er die Straße nicht richtig gesehen habe. Der Mann wurde zu 5 Pfund Geldstrafe verurteilt.

Das höchste Kadernnen der Welt wurde in Mesopotamien in einer Höhe von 2000 bis 2500 Metern ausgetragen.

Die Festnacht der Künstler

Festlicher Ausflug in München.

Der Abend des Hauptfestes der Deutschen Kunst in München gehörte ganz der unbeschwerlichen Lebensfreude auf einer Reihe von heiteren Festen, für die emsig Künstlerhände ihre Vorbereitungen getroffen hatten.

Das große Fest am Saule der Deutschen Kunst wurde wegen ungünstiger Witterung abgeblasen und mit dem Fest „Zaubernacht der Farben“ im phantastisch ausgeschmückten Löwenbräu Keller verbunden. Alle anderen Künstlerfeste wurden jedoch in vollem Umfang durchgeführt. So vor allem die „Nacht der Nymphen“ am Kleinbühlsee, bei dem in englischen Garten, wo sich weit über 20.000 Menschen aufgefunden hatten, um dieses Fest mit seinem phantastischen Schmuck, seinem herrlichen Spiel „Die Geburt der Venus“, seinem Wasserfeuerwerk und seinen zahlreichen Darbietungen mitzulerben.

Auch das 11. Münchener Sommerfest am dem ganz in Gold getauchten chinesischen Turm im Englischen Garten hatte gewaltigen Andrang. Besonders stark war auch die Beteiligung an dem „Olympischen Fest“ im alten Botanischen Garten, vor dem ein erotischer Friesenhof terrassenförmig aufgebaut war. Während im Hofgarten ein „Fest der Blumen“ reizende Stimmung verbreitete, sah der Alte Hof eine besondere originale Veranstaltung, ein mittelalterliches Landsknechtsspiel mit Soldatenvolk, Marktländern, Lagerfeuern und Landsknechtszügen.

Auf allen Künstlerfesten herrschte unter Beteiligung von vielen Tausenden von Volksgenossen eine hinreißend beschwingte Stimmung. Märchenhafte Beleuchtung und Dekoration, riesige Tanzflächen, entzückende Darbietungen der großen Wiener, Berliner und Münchener Balletts, die Musik der großen und kleinen Orchester und vieler Tanzkapellen, zahllose Darbietungen aller nur erdenklichen Art trugen zum dem Gelingen der Veranstaltung bei. Außerdem wurde zum Abschluss die Parade „München ein Künstlerhof“ noch auf zehn öffentlichen Plätzen der Stadt bis hinein in die Vororte eine Reihe von Tanzveranstaltungen, zu denen ebenfalls Tausende herbeigekommen waren.

Italienische Schitanen

Die eine Behörde verbietet, was die andere erlaubt. In den letzten Tagen wurden in der Gemeinde Söhrsen bei Dür insgesamt fünf Personen vom sächsischen Gendarmeriewachmeister wegen des Deutschen Grußes zur Anzeige gebracht. Auf eine Beschwerde erklärte dieser, dass in Dür und Leipzig so gegrißt werden könne, aber in Söhrsen sei der Deutsche Gruß verboten, und dort müsse „Ordnung herrschen“.

Auch ein deutscher Lehrer wurde wegen des Deutschen Grußes vorbestraft. Als er den Wachmeister ersuchte, ihn zu verhaften, dass der Deutsche Gruß verboten sei, wies er sich dieser und sagte, dass nur seine Meinung maßgebend sei. Bei der staatlichen Polizeibehörde in Dür erhielt der Lehrer die Bestätigung, dass der Deutsche Gruß erlaubt sei. Nichtsdestoweniger wurde der deutsche Lehrer mit einer Geldstrafe von 100 Mk. von der Dürer staatlichen Polizeibehörde bestraft.

Amberattentat bei Haifa

Verstärkung der britischen Polizeikräfte. Im englischen Unterhaus erklärte Kolonialminister MacDonald auf verschiedene Anfragen, dass der beiden von Ägypten abkommandierten Divisionen, die voraussichtlich noch am heutigen Dienstag in Palästina eintreffen werden, das 11. Infanterieregiment und ein Panzerwagenregiment bald folgen dürften. Wegen einer eventuellen Verstärkung der Polizeikräfte siehe er mit dem hohen Kommissar in Verbindung.

In der Nähe von Haifa wurde abermals ein Bombenattentat verübt, und zwar auf einen Autobus, der sich auf der Fahrt von einer jüdischen Seifenfabrik außerhalb der Stadt nach Haifa befand. Bei dem Attentat wurden zwei Personen getötet und zehn verletzt.

Großtat deutscher Technik

Unterwasserstrahltriebwerk an der Älter.

Mit einem feierlichen Akt wurde das nach den Plänen von Landesbauamt Fischer-München erbaute Unterwasserstrahltriebwerk an der Älter bei Miesbach im Kreise Memmingen in Anwesenheit des bayerischen Staatsministers des Innern, Gauleiter Adolf Wagner, und der Gauleiter Karl Wahl-Augsburg und Franz Schwede-Coburg (Pommern) seiner Bestimmung übergeben.

Das neue Werk, dessen Inbetriebnahme abermals eine nationalsozialistische Großtat bedeutet, hat eine Leistung von 25 Millionen Kilowattstunden im Jahr. In seiner Art sollen an der Älter noch acht weitere Werke errichtet werden.

Kein Wehr, kein Staudamm, keine hohen Bauten vertragen, das unter den brausenenden Wassern der Älter ein gewaltiges Kraftwerk verborgen ist. Unberührt scheint die Natur, und doch waren hier ein Jahr lang Erd- und Betonarbeiter, Monteur und Ingenieure rastlos tätig. So stellt Gestaltung und Durchführung dieses Unterwasserstrahltriebwerkes, das bis jetzt nur zwei Vorbilder hat, eine vollständige Umwälzung auf dem Gebiete der Wasserkraftausnutzung und der Elektrizitätsgewinnung dar. Mit feinem Singen ließen die Generatoren an, brausend ergossen sich die Wassermengen, und bald war nur noch ein einziger Wasserfall zu sehen. Die Bedeutung der neuen Anlage liegt in der wesentlichen Herabsetzung der Bauzeit sowie in einer bedeutenden Einsparung von Arbeitskräften und Rohstoffen, Vorteile, die im Vergleich zu einem gleich leistungsstarken Unterwasserwerk bis zu fünfzig Prozent ausmachen. Die Unterwasserstrahlanlage erfüllt auch die Forderung des Führers, dass technische Arbeiten die Landschaft nicht entstellen, sondern schöner machen sollen. Besondere Sicherheit gewährt diese Bauart bei Hochwasser und Eisgängen.

Deutsche Bergwacht vor neuen Aufgaben

Überführung in eine nationalsozialistische Gliederung. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Deutschen Bergwacht in München gab dem Bergwachtführer, SA-Brigadeführer Dietrich, durch einstimmigen Beschluss die Vollmacht, die Deutsche Bergwacht mit ihren bestimmten Aufgaben in eine große deutsche Organisation einzugliedern und auf Eruchen des Reichssportführers gegebenenfalls aus dem Vereinsregister streichen zu lassen.

Die Deutsche Bergwacht war nach ihrer Eingliederung in den Reichsbund für Leibesübungen dem Deutschen Bergwachtverband zugeführt. Welt ihr im Hinblick auf ihre gegenwärtige Tätigkeit bestimmte Bedeutung zukommen, beauftragten nun die berufenen Stellen der Parteiführung den Bergwachtführer, die Deutsche Bergwacht in eine starke, dem nationalsozialistischen Empfinden erfüllte Gliederung überzuführen, um damit auch dem Führer den Dank abzusagen und weitere Verpflichtungen zu übernehmen.

Below teilte Tuchatschewskis Schicksal

Die Erschießung des ehemaligen Oberbefehlshabers über den weißrussischen Bezirk bestätigt.

Das amtliche Organ des Archangelsker Gebietes, die „Pravda Severa“, veröffentlichte eine Rede des Parteisekretärs Risanorow vor der Parteikonferenz des Gebietes, in der dieser die Säuberungsaktion und deren Ergebnisse behandelt hatte.

U. a. kam Risanorow auch auf die Affäre Tuchatschewski sowie die Vesteiligung der übrigen ehemaligen Generale der Roten Armee zu sprechen. In diesem Zusammenhang wurde von Risanorow erstmals unter den „entlarvten, zerfallenen, vernichteten Militärverführern“ auch der Armeekommandant ersten Ranges Below genannt.

Below, der seinerzeit noch als Richter mit über die Tuchatschewskigruppe zu Gericht gesessen hatte, war kurz darauf der Oberbefehl über den Militärbezirk Weißrussland übertragen worden. Noch im Dezember des Vorjahres war Below als Deputierter in den Obersten Rat der Sowjetunion „gewählt“ worden, wurde also laut „Verfassung“ die Immunität genießen. Zu Beginn 1938 wurde Below abgesetzt, ohne dass darüber amtlich eine Verurteilung veröffentlicht worden war. Seitdem setzte um sein Schicksal Rätselraten ein, während nunmehr aus den angeführten Äußerungen des Parteisekretärs des Archangelsker Gebietes klar hervorgeht, dass Below das Schicksal Tuchatschewskis, d. h. die Erschießung, geteilt hat.

Schwarzes Brett der Partei.

Mittwoch, den 12. Juni, abends 8,30 Uhr im Rathaus

Zusammenkunft

der pol. Leiter. Es wird erwartet, dass alle pol. Leiter pünktlich erscheinen.

Der Ortsgruppenleiter:

Ausgleich für das Landvolk

Grundsätzliche Förderungsmöglichkeiten. — Verordnung über den

Die Ernährungsfrage unseres Volkes gebietet, daß jede weitere Auswanderung vom Land in die Stadt unterbleibt, und daß alle Volksgenossen und Volksgenossinnen, die in Land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, in dieser Arbeit verbleiben. Die Arbeitsbedingungen für Arbeit in der Stadt sind im allgemeinen günstiger als die Arbeitsbedingungen für Arbeit auf dem Land.

Daher wird ein Ausgleich geschaffen durch eine Verordnung, die die Bezahlung für den Verbleib im Land, Gemeindeförderung, Wohnung, Zulassung zum Reichsdienst und die Finanzierung des Landvolkes für Ernährung und Landwirtschaft am 7. Juli 1938 erläßt.

Der Staatspräsident im Reichsfinanzministerium, Fritz Meißner, sprach über diese Verordnung, die eine großzügige Förderung des Landvolkes im Gefolge hat und jetzt im Reichsgesetzblatt veröffentlicht ist.

Ehestandsgeld statt Darlehen

Nach Abschnitt I der Verordnung zur Förderung der Landwirtschaft ist den Angehörigen der Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben, von der Tilgung des Ehestandsdarlehens befreit zu werden und auf diese Weise das Ehestandsdarlehen als ein Ehestandsgeld zu erhalten.

Die Tilgungsbeträge eines Ehestandsdarlehens werden Angehörigen der Landwirtschaft auf Antrag in 10 bis 20 Jahren, wenn mindestens einer der Ehegatten vor der Eheschließung mindestens fünf Jahre in der Landwirtschaft oder forstwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen ist, auf einen Teil der Tilgungsbeträge in der Landwirtschaft oder forstwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen ist, so wird das Ehestandsdarlehen als ein Ehestandsgeld erhalten.

Solange einer der beiden Ehegatten in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig bleibt, kommt eine Tilgung in keinem Fall in Betracht.

Wenden die Ehegatten zehn Jahre nach Erhalt des Ehestandsdarlehens nach, daß einer von ihnen während der zehn Jahre ununterbrochen in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen ist, so wird das Ehestandsdarlehen erlassen.

Auf diese Weise wird das Ehestandsdarlehen zu einem Geschenk dafür, daß einer der beiden Ehegatten nach der Verheiratung zehn Jahre ununterbrochen in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen ist.

Erst vor Ablauf von zehn Jahren nach der Verheiratung der Frau ein, daß keiner der beiden Ehegatten mehr in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig ist, so ist das Ehestandsdarlehen ab dem folgenden Monat mit 1 h 2 monatlich und, solange die Ehefrau in einem forstwirtschaftlichen Betrieb, mit 3 h 2 monatlich zu tilgen. Ein Erlaß für die Tilgung in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker kann nicht gewährt werden, wenn die Tilgung in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker nicht mindestens zehn Jahre nach Erteilung des Ehestandsdarlehens gebauert hat.

Bei Ehestandsdarlehen, die vor dem 1. Juli 1938 gewährt worden sind, erstreckt sich die Stundungsmöglichkeit nicht auf die Tilgungsbeträge, die vor dem 1. August 1938 fällig geworden sind, sondern nur auf den Rest des Ehestandsdarlehens.

Eine ähnliche Stundungsmöglichkeit, wie sie der Abschnitt I der Verordnung zur Förderung der Landwirtschaft bringt, hatte der Reichsdienst der Finanzen durch Verwaltungserlaß vom 22. März 1938 vorgegeben. Der Rest derjenigen Ehepaare, die Stundung erlangen können, ist aber durch die Verordnung vom 7. Juli 1938 wesentlich größer geworden.

Ehestandsdarlehen werden auch gegeben, wenn die künftige Ehefrau im Land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb von Verwandten aufgekündet in die Landwirtschaft eintritt und infolge ihrer Verheiratung eine Erbschaft nicht eingetruft wird.

Einrichtungsdarlehen

Angehörigen der Landwirtschaft, die nach dem 30. April 1938 geheiratet haben, kann außer dem Ehestandsdarlehen auf Antrag ein Einrichtungsdarlehen gewährt werden, wenn mindestens einer der beiden Ehegatten vor der Eheschließung in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen ist und weiterhin tätig zu sein beabsichtigt. Das Einrichtungsdarlehen beträgt 800 RM, wenn beide Ehegatten in den letzten fünf Jahren ununterbrochen in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen sind. Es beträgt 400 RM, wenn nur einer der beiden Ehegatten in den letzten fünf Jahren ununterbrochen in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen ist.

Das Einrichtungsdarlehen ist unverzinslich. Es wird in bar oder in Geld gewährt. Während des Einrichtungsdarlehens kann der Empfänger von Wohn- und Hausgeld, herabgesetzt auf die Hälfte des Einrichtungsdarlehens zum Beispiel für die Anschaffung irgendwelcher Werkzeuge, Geräte oder Maschinen, die im Betrieb des Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerkers vor kommen, für die Anschaffung von Vieh, für die Einrichtung einer Ställe und ähnliches verwendet werden.

Die 800 RM oder 400 RM Einrichtungsdarlehen kommen zum Ehestandsdarlehen hinzu.

Die Tilgung

Die Einrichtungsdarlehensschuld vermindert sich: a) wenn beide Ehegatten nach der Eheschließung in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen sind, nach Ablauf von zehn Jahren um 500 RM, und nach Ablauf eines jeden weiteren Jahres um je 100 RM; b) wenn nur einer der Ehegatten nach der Eheschließung in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen ist, nach Ablauf von zehn Jahren um 250 RM, und nach Ablauf eines jeden weiteren Jahres um je 50 RM.

Geben beide Ehegatten ihre Tätigkeit in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker auf, so ist der Rest des Einrichtungsdarlehens nach dem folgenden Monat mit 3 h 2 monatlich zu tilgen. Dieser Rest ist das ganze Einrichtungsdarlehen, wenn beide Ehegatten ihre Tätigkeit in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker früher als nach Ablauf von zehn Jahren nach der Eheschließung aufgeben.

Soll ein Erlaß eintreten, so muß demnach mindestens einer der Ehegatten mindestens zehn Jahre nach der Eheschließung ununterbrochen in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig bleiben.

Der Antrag auf Gewährung eines Einrichtungsdarlehens ist bei dem Finanzamt zu stellen, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt. Dieses Finanzamt entscheidet über den Antrag endgültig.

Gewährung von Einrichtungsdarlehen

Außer den Einrichtungsdarlehen werden auch Einrichtungsdarlehen gewährt. Ehestandsdarlehen und Einrichtungsdarlehen können alle Personen erhalten, die in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig sind, und zwar ohne weiteres auch die selbständigen Land- oder forstwirtschaftlichen.

Einrichtungsdarlehen werden nur an Landarbeiter und an landwirtschaftliche Handwerker gewährt. Diese Darlehen erhalten alle, die nach dem 31. Dezember 1933 geheiratet haben, wenn mindestens einer der beiden Ehegatten in den letzten fünf Jahren ununterbrochen als Landarbeiter oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen ist und erklärt, daß er auch weiterhin als Landarbeiter oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig zu sein beabsichtigt.

Der Einrichtungsdarlehensbetrag beträgt 400 RM, wenn beide Ehegatten in den letzten fünf Jahren ununterbrochen als Landarbeiter oder als landwirtschaftliche Handwerker tätig gewesen sind, und 200 RM, wenn nur einer der beiden Ehegatten in den letzten fünf Jahren ununterbrochen als Landarbeiter oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen ist.

Nur die Tätigkeit maßgebend

Ein weiterer Einrichtungsdarlehensbetrag von vierhundert Reichsmark oder zweihundert Reichsmark wird für jede weiteren fünf Jahre ununterbrochener Tätigkeit als Landarbeiter oder als landwirtschaftlicher Handwerker gewährt.

Die Gewährung des Einrichtungsdarlehens setzt nicht voraus, daß der Antragsteller bedürftig ist, sondern einzig und allein, daß er die erforderliche Zeit als Landarbeiter oder als landwirtschaftlicher Handwerker tätig gewesen ist.

Als Landarbeiter oder als landwirtschaftlicher Handwerker gelten auch Personen, die im Land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder im landwirtschaftlichen Handwerkbetrieb von Verwandten aufgekündet in die Landwirtschaft eintritt und infolge seiner Verheiratung eine Erbschaft nicht eingetruft wird.

Der Antrag auf Gewährung eines Einrichtungsdarlehens ist bei dem Finanzamt zu stellen, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Wehrdienst ist seine Unterbrechung

Am Abschnitt IV der Verordnung ist bestimmt, daß eine durch Wehrdienst oder Militärdienst verursachte Unterbrechung der Tätigkeit in der Land- oder forstwirtschaftlichen oder als landwirtschaftlicher Handwerker außer Betracht bleibt. Das gleiche gilt für sonstige vorübergehende Unterbrechungen, insbesondere infolge Krankheit oder Erwerbslosigkeit.

Beträchtliche Zuschüsse

Der Verordnung zur Förderung der Landwirtschaft gemäß können Angehörige der Landwirtschaft, soweit die vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind, erhalten:

a) bei der Eheschließung:	
ein Ehestandsdarlehen durchschnittlich	600 RM
ein Einrichtungsdarlehen	800 RM
einen Einrichtungsdarlehenszuschuß	400 RM
insgesamt	1800 RM

b) nach der Eheschließung:

Einrichtungsdarlehen von 400 Reichsmark für jede fünf Jahre ununterbrochener Tätigkeit als Landarbeiter oder als landwirtschaftlicher Handwerker.

Außerdem Kinderbeihilfen

Die Einrichtungsdarlehen und die Einrichtungsdarlehen werden ohne Rücksicht auf die einmaligen und auf die laufenden Kinderbeihilfen gewährt, auf die nach wie vor nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften auch die Angehörigen der Landwirtschaft Anspruch haben. Die einmaligen Kinderbeihilfen betragen durchschnittlich 320 Reichsmark pro Familie, die bedürftig ist. Die laufenden Kinderbeihilfen betragen für Landarbeiter und Arbeiter im landwirtschaftlichen Handwerk je 10 Reichsmark für das dritte und für das vierte und je 20 Reichsmark für das fünfte und jedes weitere Kind unter 16 Jahren monatlich, für alle, die nicht Vorkind sind, 10 Reichsmark monatlich für das fünfte und jedes weitere Kind unter 16 Jahren, wenn ihr Einkommen im letzten Kalenderjahr nicht mehr als 8000 Reichsmark betragen hat und ihr Vermögen nicht mehr als 50 000 Reichsmark beträgt.

Abreibungsfreiheit für Wohnungen

Nach Abschnitt V der Verordnung können beschuldete Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen für den Bau von Landarbeiterwohnungen, die in den Wirtschaftsjahren 1937/38 bis 1940/41 hergestellt werden, im Wirtschaftsjahr der Herstellung voll abreiben.

Beispiel: Ein Landwirt hat im Wirtschaftsjahr 1938/39 als Gewinn aus seiner Landwirtschaft 20 000 Reichsmark zu verzeichnen. Er wendet im Wirtschaftsjahr 1938/39 für den Bau von Landarbeiterwohnungen 15 000 Reichsmark auf. Er braucht infolgedessen für das Wirtschaftsjahr 1938/39 vom dem Gewinn aus Landwirtschaft nur 5 000 Reichsmark zu verzeichnen.

Diese Maßnahmen bedeuten in ihrem Umfange nicht nur einen Ausgleich für die vielen Vorteile, die die städtische Bevölkerung dem Landvolk naturgemäß voraus hat. Die Verordnung wird auch zu einer wirtschaftlichen Rettung der Landwirtschaft führen, die durch ihre Arbeit das Wohl des deutschen Volkes sichert. Zugleich aber wird die Drolle genährt, aus der seit Jahrhunderten die besten Blutströme geflossen sind.

So ist die Verordnung mit ihren weitreichenden Bestimmungen ein wichtiger Abschnitt des nationalsozialistischen Aufbauwerkes und ein wesentlicher Beitrag zur Festigung des deutschen Volkes und seiner Zukunft.

Studentenwerkdienst der Sudetendeutschen

Der deutsche Sozialismus bricht sich Bahn.

In Neidberg fand am Sonntagabend die Abschlussfeier des Studentenwerkdienstes statt. Der Studentenwerkdienst hatte sich vier Wochen lang unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Vor der Feier hatten sich zahlreiche Volksgenossen, darunter viele Angehörige des Unternehmens, in dem die Werkdienststudenten gearbeitet hatten, sowie der neugewählte sudetendeutsche Bürgermeister Direktor Rohde, der Studentenführer Dr. Wedel aus Prag, die Abgeordneten Birse und Obrist und Vertreter der Kreis-, Bezirks- und Ortsleitungen versammelt.

Abgeordneter Birse umriss in seiner Ansprache den Gedanken des Werkdienstes als den Ausdruck echter nationalsozialistischer Lebensauffassung, die auch im Sudetendeutschen zum Durchbruch kommen müßte, weil Adolf Hitler den Nationalsozialismus für alle Deutschen in der Welt geschaffen habe. Der Werkdienst soll, so sagte Birse, eine bleibende, immer größer werdende Einrichtung des sudetendeutschen Lebens werden und die studierende und arbeitende Jugend von Anfang an für die Volksgemeinschaft erziehen.

Der Studentenwerkdienst, der wie kaum ein anderes Werk geeignet ist, dem deutschen Sozialismus den Weg zu bereiten, hat damit für dieses Jahr seinen Abschluß gefunden. Er wurde im sudetendeutschen Gebiet an sieben Orten mit einem Einsatz von 150 Studenten und 150 Arbeitern durchgeführt, soll aber in wenigen Jahren ein wertvolles und unersetzliches Allgemeingut aller Volksgenossen werden.

General Bariani vom Führer empfangen

Ehrung der gefallenen Soldaten.

Der Führer empfing im Führerhaus am königlichen Platz zu München den Oberbefehlshaber und Generalstabchef der italienischen Armee, General Bariani.

Vor dem Empfang beim Führer legte der Oberbefehlshaber und Generalstabchef der italienischen Armee,

General Bariani, am Kriegereidmal vor dem Ehrenmuseum und in den Ehrentempel am königlichen Platz zum Gedächtnis der Gefallenen des Krieges und der Toten der Bewegung nieder. Eine Ehrenkompanie des Heeres und eine Ehrenkompanie der SS-Verbands „Deutschland“ erwiesen dem hohen italienischen Gast die Ehrendienlichkeiten die Ehrendienlichkeiten.

Nachruf!

Ein hartes Geschick hat unseren Kameraden, den Landwirt und Arbeiter

Hg. August Grau
Schnellrode

im blühenden Alter von 25 Jahren aus unseren Reihen abgerufen.

Schon als junger Mensch hat er früh zum Führer gefunden. Deshalb wird er als Vorbild im Gedächtnis der Ortsgruppe und im Gedächtnis seines Dorfes weiterleben.

NSDAP., Ortsgruppe Spangenberg
Fenner, Ortsgruppenleiter.

In dieser Woche findet durch die Kreisbauernschaft Melsungen im Rathaus eine Kontrolle der Mitgliedschaftslisten für die Ortsgruppenmitglieder statt. Spangenberg, den 11. Juli 1938.

Der Bürgermeister:
Fenner.

Waldbrandgefahr.

Mäßig werden große Werte deutschen Volkswirtschaften durch Waldbrände vernichtet. Die Ursache ist in gefahrdrohender Weise die Vernichtung der Waldbestände.

Um dem entgegenzuwirken, werden die zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden ergangenen Bestimmungen der Bevölkerung erneut in Erinnerung gebracht.

1. StGB. § 310 a:

Wer Wald-, Heide- oder Moorflächen durch verbotenes Rauchen oder Anzünden von Feuer, durch unangelegte Beaufschlagung angezündeten Feuers, durch sonstigen brennenden oder glühenden Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. StGB. § 40:

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwundtem Feuer oder Licht den Wald oder Moor- oder Heideflächen betritt, oder sich denselben in gefahrdrohender Weise nähert,
2. in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Walde oder Moor- oder Heideflächen ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder seines Vertreters raucht,
3. im Walde oder auf Moor- oder Heideflächen oder in gefährlicher Nähe derselben im Freien ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder seines Vertreters Feuer anzündet oder das gefahrdrohende angündete Feuer, gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

3. StGB. § 127 Abs. 1:

Wird jemand auf freier Zeit betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist, oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann beauftragt, ihn auch ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen.

4. Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 1933, §§ 18 und 21:

§ 18: Jeder, der den Ausbruch eines Schuttfensters, das er nicht selbst zu löschen vermag, bemerkt, ist verpflichtet, unverzüglich der nächsten Polizei- oder Feuerwehreinrichtung davon Mitteilung zu machen. Personen, die dieser Pflicht vorläufig nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 21: Bei Forst-, Heide-, Wiesen- und Moorbränden sind neben den Feuerwehrmännern geeigneten Personen aufzufordern zur Hilfeleistung verpflichtet. Der Umfang und die Reihenfolge der nachdrängenden Hilfeleistungen sind den gleichen wie bei anderen Schuttfenstern. Die technischen Vorkenntnisse der Anwesenden von Forstbeamten diesen zu. In ihrer Abwesenheit liegt sie beim Führer derjenigen Wehr, die zuerst eingetroffen ist.

5. StGB. § 330 c:

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies nach gesundem Volksempfinden seine Pflicht ist, insbesondere wer der polizeilichen Aufforderung zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obwohl er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten genügen kann, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Spangenberg, den 23. Mai 1938.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Fenner.